

Zusatzvereinbarung: „5 weg oder Geld zurück!“

(gültig für das Schuljahr _____ und für das Unterrichtsfach _____)
(JJJ/JJJ)

- bis zum Zwischenzeugnis/ Halbjahresinformation
 bis zum Versetzungszeugnis/ Abschlusszeugnis

Die Schülerhilfe bietet den Sondertarif „5 weg oder Geld zurück!“ an. Dieser bedingt einen Aufschlag von aktuell 20 Euro auf das übliche Schulgeld eines Festvertrages mit mehr als 6 Monaten Laufzeit.

Die folgenden Punkte unter „Allgemeine Bedingungen“, „Eigenleistung des Schülers“ und „Modalitäten“ sind zusätzlicher Vertragsbestandteil zu der allgemeinen Anmeldung vom _____ und müssen erfüllt sein, um bei Nichterfolg das Geld zurückzuerhalten. Soweit diese Zusatzvereinbarung keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die der allgemeinen Anmeldung zugrundeliegenden Anmeldebedingungen. Abweichende Regelungen obliegen grundsätzlich der Zustimmung der Zentrale.

Kundennummer/Vor- und Zuname Anmeldender: _____ / _____

Vor- und Zuname Teilnehmer/in: _____

Unterrichtsfach/letzte Zeugnisnote: _____ / _____

Unterrichtszeitraum/Laufzeit von (Datum): 01. _____ bis zum 30./31. _____
(MM/JJJJ) (MM/JJJJ)

Datum Elterngespräch 3-Monatsfrist: _____ (siehe Allgemeine Bedingungen Pkt. 3)

Allgemeine Bedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Schüler einer öffentlichen Schule mit einem Fünfer in dem vereinbarten Unterrichtsfach im letzten Schulzeugnis.
2. Nichterfolg im Sinne dieser Vereinbarung ist eine Zeugnisnote 5 in dem vereinbarten Unterrichtsfach nach dem oben definierten Unterrichtszeitraum. „Geld zurück!“ bedeutet, dass die Schülerhilfe diejenige Gebühr (Schulgeld) zurückzahlt, die für das vereinbarte Unterrichtsfach in dem vereinbarten Unterrichtszeitraum gezahlt wurde. Der Tarif „5 weg oder Geld zurück!“ ist nur für ein Fach möglich.
3. Nach drei Monaten haben beide Seiten die Möglichkeit, die Zusatzvereinbarung „5 weg oder Geld zurück!“ zum nächsten 1. des folgenden Monats schriftlich zu kündigen, wenn Verstöße gegen die unter Punkt „Eigenleistung des Schülers“ genannten Bedingungen vorliegen. In diesem Fall verbleibt es bei der allgemeinen Anmeldung gemäß deren Anmeldebedingungen. Eine Rückzahlung von Schulgeldern („Geld zurück!“) findet nicht statt.

Eigenleistung des Schülers

1. Innerhalb des auf Seite 1 definierten Unterrichtszeitraums ist eine Teilnahme (Anwesenheit) von mindestens 66 Mal à 90 Minuten (Doppelstunde) einzuhalten. Wenn Unterrichtsstunden nicht wahrgenommen werden können, müssen Ersatztermine in Anspruch genommen werden, um die Mindestanwesenheit zu erlangen.
2. Es gibt innerhalb des auf Seite 1 definierten Unterrichtszeitraums keinen Unterrichtsfachwechsel.
3. Alle Schulunterlagen (Bücher, Hefte, Klassenarbeiten, Tests etc.) müssen immer vollständig zum Nachhilfeunterricht mitgebracht werden.
4. Termine für Tests, Klassenarbeiten, Klausuren, Referate etc. im Unterrichtsfach sind der Schülerhilfe unverzüglich und lückenlos zu Beginn des Unterrichts mitzuteilen.
5. Die Nachhilfelehrer der Schülerhilfe können Hausaufgaben bzw. Übungen in einem angemessenen Umfang aufgeben, die vollständig und ordentlich zur nächsten Unterrichtseinheit zu erstellen und mitzubringen sind.
6. Der Schüler nimmt regelmäßig am Unterricht der öffentlichen Schule teil.

Modalitäten

1. Der Anmeldende erlaubt der Schülerhilfe den Kontakt zum Fachlehrer in der öffentlichen Schule.
2. Die Aktion „5 weg oder Geld zurück!“ ist nicht kombinierbar mit anderen Sonderaktionen, Sonderangeboten, Rabatten, Coupons oder Gutscheinen der Schülerhilfe, außer einem Gutschein über 2 kostenlose Unterrichtsstunden.
3. Die Aktion „5 weg oder Geld zurück“ ist nur gültig bei Neuansmeldungen oder ggf. bei bestehenden Kunden als Vertragsänderung (ohne Anrechnung der bisherigen Laufzeit) mit definiertem Unterrichtszeitraum.
4. Die Zusatzvereinbarung „5 weg oder Geld zurück!“ endet nach Ablauf des auf Seite 1 definierten Unterrichtszeitraums. Danach verbleibt es bei der allgemeinen Anmeldung gemäß deren Anmeldebedingungen.

Datum, Ort

Unterschrift Anmeldender

Unterschrift Schülerhilfe